

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)  
am 30.11.2017**

**Aufhebung eines Sperrvermerks für  
die Kostenerstattung an den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven  
für Landesaufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes**

## **1. Sachdarstellung**

Aufgrund der Anordnung des Senats vom 24.08.1971 sind die Aufgaben des Landes Bremen gemäß Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster auf das Landesamt GeoInformation Bremen („GEO“) und das Vermessungs- und Katasteramt des Magistrats der Stadt Bremerhaven verteilt. Der Magistrat erhält dafür eine Kostenerstattung aus dem Haushalt des Bauressorts.

Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Senats für den Doppelhaushalt 2016/17 wurde an die konsumtive Haushaltstelle 0681/985 13-1 „An Hst. 6612/385 01 für Landesaufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes (konsumtiv)“ ein Haushaltsvermerk mit Sperrwirkung für das Jahr 2017 angebracht. Danach ist die Auszahlung eines Teilbetrages von T€ 200 der insgesamt T€ 928 an die Ergebnisse der Überprüfung des Rechnungshofes auf Angemessenheit gebunden und entsprechend gesperrt. Die Freigabe bedarf dabei der Beschlussfassung der Fachdeputation und des Haushalts- und Finanzausschusses („HAFA“).

Die „Gemeinsame Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 LHO zu den Finanzaufweisungen des Landes an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die Wahrnehmung von Landesaufgaben“ des Rechnungshofes, an die der Haushaltsvermerk inhaltlich geknüpft wurde, wurde mit Datum 31.7.2017 vorgelegt. Neben dem Kataster- und Vermessungswesen („KV“) äußert sich der Bericht zugleich zu Aufgaben des Bildungsressorts und des Innensenators. Systematische Anmerkungen bezogen sich dabei auf das Finanzaufweisungsgesetz, der Einbeziehung von zu verrechnenden Einnahmen, der Trennung der Haushalte von Stadt und Land, belastbaren Datengrundlagen für die Berechnung der Zuweisungshöhe und fachlichen Standards sowie der Frage nach aufgabenkritischen Ansätzen.

Spezifisch für das Kataster- und Vermessungswesen ermittelte der Rechnungshof einen Vergleich zwischen der Aufgabenwahrnehmung in Bremerhaven, Bremen und Hamburg. Im Ergebnis ermittelte der Rechnungshof eine personelle Überbesetzung der Vermessungsverwaltung Bremerhaven. Er empfahl, diese abzustellen, fachliche Standards zu setzen und die vorhandene Subventionierung des Stadthaushaltes aus Landesmitteln zu beenden. Es heißt im Bericht (Tz 108): „... Auch wenn eine exakte Berechnung der angemessenen Zuweisungshöhe auf vorhandener Datengrundlage kaum möglich erscheint, fällt doch auf, dass schon die Bemessungsgrundlage Einwohner (EW) je Vollzeitäquivalent (VZÄ) - daneben gibt es auch die Kennziffern Flurstücke je VZÄ oder qkm je VZÄ - einen doppelt so hohen Perso-

nalaufwand in Bremerhaven ausweist wie in Bremen (Bremerhaven 3.041 EW je VZÄ, Bremen 6.139 EW je VZÄ, Hamburg 5.328 EW je VZÄ).

Seitens des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde der Bericht zum Anlass genommen, um analog zu den Ressorts Inneres und Bildung eine Vereinbarung mit Bremerhaven über die Aufgabenwahrnehmung abzuschließen. Die dazu erforderliche Auswertung des Rechnungshofberichtes konnte aus Kapazitätsgründen erst nach Abschluss der wesentlichen Tätigkeiten im Haushaltsaufstellungsverfahren begonnen werden. Auch zeichnet sich aufgrund der von Bremerhaven vorgelegten Finanzaufstellungen (Kosten-/Leistungsrechnung) des Vermessungs- und Katasteramtes keine schnelle Einigung über die Angemessenheit der Vergütung ab: während der Rechnungshof auf Basis von Ergebniskennziffern arbeitet, die in einem ersten Schritt von Bremen anhand der entsprechenden Größenordnungen plausibilisiert wurden, macht Bremerhaven in der eigenen Kostenzuordnung eine erhebliche Unterdeckung geltend. Insofern ist eine Vereinbarung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zu erreichen. Letztlich kommt es bei der Beurteilung – neben der Frage von Overheadanteilen – wesentlich auf den für die Landesaufgaben anfallenden Personalaufwand abzüglich zu generierender Einnahmen an.

Dazu erfolgte im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016 eine Kürzung der Zuweisung um einen Betrag von T€ 100 p.a. einvernehmlich, der nachvollziehbar mit dem Abbau einer Stelle einherging.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird empfohlen, für 2017 dem im Haushaltsplan hinterlegten Kostenerstattungsbeitrag für Bremerhaven zu akzeptieren und die gesperrten Mittel freizugeben.

Für 2018 ist ebenfalls ein Sperrvermerk im Haushalt angebracht, der dann zum Anlass genommen werden soll, die derzeit offenen Fragen zu klären und den Gremien einen abschließenden Bericht vorzulegen und eine Vereinbarung zu schließen.

## **2. Beschlussvorschläge Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S):**

- 1) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)** nimmt den Bericht über die Mittelzuweisung an Bremerhaven für Landesaufgaben des Vermessungs- und Katasteramtes Bremen zur Kenntnis.
- 2) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)** stimmt der Freigabe der gesperrten Mittel in Höhe von T€ 200 zu.
- 3) **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)** bittet um erneute Berichterstattung über die abschließenden Ergebnisse.